



Ergänzende Verfahrensbestimmungen der „ILE Nordries“ zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2025

1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte des Zusammenschlusses „ILE Nordries“ im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (StMELF) für die Förderung eines Regionalbudgets im Rahmen der ILE.

2. Geltungsdauer

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme des Zusammenschlusses „ILE Nordries“ am Förderprogramm Regionalbudget im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2025.

3. Berufung eines Entscheidungsgremiums

3.1 Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries beruft ein Entscheidungsgremium, das sich aus 11 Personen zusammensetzt. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des STMELF. Keine Interessensgruppe hat mehr als 49% Stimmanteile im Entscheidungsgremium.

3.2 Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Dauer des Regionalbudgets 2025 berufen.

3.3 Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

3.4 Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen per Akklamation gefasst.

3.5 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenskonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratungen und Entscheidungen zu Kleinprojekten auszuschließen.

3.6 Mitglieder des Entscheidungsgremiums können ihre Tätigkeit jederzeit fristlos durch schriftliche Kündigung beenden. Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries kann jederzeit neue Mitglieder für das Entscheidungsgremium berufen.

4. Berufung einer Verantwortlichen Stelle

Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries beruft den Markt Wallerstein als verantwortliche Stelle. Deren Aufgaben sind im „Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse“ (Stand Oktober 2024) des StMELF aufgeführt.

5. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Ergänzend zu den Bestimmungen des StMELF wird die Mindestdauer des Aufrufs auf vier Kalenderwochen festgelegt. Es ist möglich, mehrere Aufrufe zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte vorzunehmen. Der Antragsteller des Kleinprojekts ist verpflichtet, die Förderung schriftlich unter Angabe der Projektbeschreibung mit kurzer Darstellung des geplanten Vorhabens und Nennung der voraussichtlichen Ausgaben, die durch Kosten-, Lieferangebote etc. nachzuweisen sind, bei der verantwortlichen Stelle zu beantragen.

6. Bewertungskriterien

Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries legt die in Kapitel 6.1 und 6.2 aufgeführten Bewertungskriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung des Regionalbudgets 2025 fest. Dabei wird zwischen Ausschluss- und Auswahlkriterien unterschieden. Ein Kleinprojekt ist nicht förderfähig, wenn es bei einem der Ausschlusskriterien zum Ausschluss kommt. Der Ausschluss ist in den Kriterien gekennzeichnet. Das Kleinprojekt muss im Gebiet der ILE Nordries liegen. Dazu gehören die Gemeinden Wallerstein, Marktoffingen, Maihingen, Fremdingen und Ehingen am Ries.

6.1 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterium Zielerreichung des ILEKs

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit des jeweiligen Kleinprojekts, zu mindestens einem der Entwicklungsziele des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) beizutragen. Dieses Kriterium wurde entsprechend der Entwicklungsziele im neuen ILEK angepasst.

Ein Projekt ist nur förderfähig, wenn mindestens einer der aufgeführten Punkte erfüllt wird.

K1: Beitrag zur Zielerreichung des ILEKs der ILE Nordries	
1 Punkt	Das Projekt trägt zum Erhalt oder zur Aktivierung der Lebensqualität im Ortskern oder in der Region bei.
1 Punkt	Das Projekt verstärkt das Nahversorgungsangebot im Ort und der Region.
1 Punkt	Das Projekt trägt zur Steigerung von zukunftsfähigen Mobilitätsstrukturen und -angeboten in der Region bei.
1 Punkt	Das Projekt verstärkt soziale Strukturen in Gesundheit und Pflege in der Region.
1 Punkt	Das Projekt beinhaltet klimaschützende bzw. -anpassende Aspekte.
1 Punkt	Das Projekt optimiert oder erweitert Freizeit- und Erholungsangebote in der Region.
1 Punkt	Das Projekt ist ein noch unerschlossenes touristisches Potenzial oder Alleinstellungsmerkmal in der Region.
1 Punkt	Das Projekt trägt zur Stärkung, Vernetzung und Vermarktung des kulturellen Angebots der Region bei.
1 Punkt	Das Projekt aktiviert ehrenamtliche Strukturen zur Mitgestaltung eines funktionierenden Gemeinwesens.
1 Punkt	Das Projekt trägt zur Sicherung von Treffpunkten, Begegnungsstätten und Infrastrukturen in der Region bei.

max. 10 Punkte

Ausschlusskriterium Öffentliche Zugänglichkeit

Das Projekt muss der (Dorf-)Gemeinschaft zugänglich gemacht werden. Stets öffentlich zugängliche Projekte sind ideal.

Ein Projekt ist nur förderfähig, wenn einer der aufgeführten Punkte zutrifft.

K2: Öffentliche Zugänglichkeit	
3 Punkte	Das Projekt ist öffentlich zugänglich
1 Punkt	Das Projekt ist nicht öffentlich zugänglich, wird aber auf Anfrage beim Projektträger zugänglich gemacht.
1 Punkt	Beim Projekt handelt es sich um eine nicht öffentlich zugängliche Anschaffung, die einen allgemeinen Nutzen für Bewohner, Vereine, Kommunen und Institutionen hat. Das Projekt steht auf Anfrage mindestens innerhalb der Gemeinde zum Verleih zur Verfügung.
1 Punkt	Beim Projekt handelt es sich um eine nicht öffentlich zugängliche Anschaffung, die nur einer bestimmten Zielgruppe einen Nutzen bringt. Das Projekt steht auf Anfrage innerhalb der gesamten Region der ILE Nordries für diese Zielgruppe zur Verfügung.

max. 3 Punkte

Ausschlusskriterium Gemeinschaftlicher Nutzen

Das Projekt soll einen möglichst breiten gemeinschaftlichen Nutzen haben. Ziel des Projekts sollte es sein, das Gemeinschaftsleben im Ort zu verbessern. Besonders gerne gesehen sind Projekte, die das Gemeinschaftsleben über die Orts- und Gemeindegrenzen hinaus fördern.

Ein Projekt ist nur förderfähig, wenn mindestens einer der aufgeführten Punkte erfüllt wird.

K3.1: Gemeinschaftlicher Nutzen	
1 Punkt	Das Projekt hat einen klar ersichtlichen gemeinschaftlichen Nutzen <u>für die gesamte ILE-Region.</u>
1 Punkt	Das Projekt hat einen klar ersichtlichen gemeinschaftlichen Nutzen <u>für die Ortsansässigen.</u>
1 Punkt	Das Projekt hat einen klar ersichtlichen gemeinschaftlichen Nutzen <u>für die Vereine.</u>
1 Punkt	Das Projekt hat einen klar ersichtlichen gemeinschaftlichen Nutzen <u>für weitere örtliche oder regionale Institutionen, Verbände oder Einrichtungen.</u>
1 Punkt	Das Projekt hat einen klar ersichtlichen gemeinschaftlichen Nutzen <u>für überregionale Besucher.</u>

max. 5 Punkte

Das Projekt kann nur gefördert werden, wenn der Bedarf im vorgesehenen Nutzungsraum noch nicht gedeckt ist.

Ein Projekt ist nur förderfähig, wenn mindestens einer der aufgeführten Punkte erfüllt wird.

K3.2: Bedarf am Projekt	
1 Punkt	Das Projekt stellt im vorgesehenen Nutzungsraum etwas Neues dar.
1 Punkt	Für das Projekt besteht im vorgesehenen Nutzungsraum ein klar erkennbarer Bedarf.

max. 2 Punkte

Auswahlkriterium Vernetzung und Zusammenarbeit

Das Kleinprojekt fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Gruppen und Akteure wie Bürger, Vereine, Kommunen, Institutionen und Kleinstunternehmen innerhalb der Region. Dabei wird sowohl das abgeschlossene Projekt als auch die Umsetzungsphase betrachtet. Je mehr Gruppen Interesse zeigen oder sich beteiligen, desto besser. Besonders gerne gesehen wird orts- und gemeindeübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit in der ILE-Region.

K4: Vernetzung und Zusammenarbeit	
1 Punkt	Während der Projektumsetzung wird die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern <u>in der gesamten ILE-Region</u> gefördert.
1 Punkt	Während der Projektumsetzung wird die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern <u>aus unterschiedlichen Orten im ILE-Gebiet</u> gefördert.
1 Punkt	Während der Projektumsetzung wird die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern <u>im Ort</u> gefördert.
1 Punkt	Das Projekt fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern <u>in der gesamten ILE-Region</u> .
1 Punkt	Das Projekt fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern <u>aus unterschiedlichen Orten im ILE-Gebiet</u> .
1 Punkt	Das Projekt fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern <u>im Ort</u> .

max. 6 Punkte

Auswahlkriterium Ehrenamtliche Arbeit

Durch das Kleinprojekt wird die ehrenamtliche Tätigkeit gefördert oder es waren bereits während der Durchführung des Projekts Ehrenamtliche aktiv beteiligt.

K5: Ehrenamtliche Arbeit	
2 Punkte	Das Projekt wird mit klarem Einfluss ehrenamtlicher Arbeit umgesetzt.
2 Punkte	Die ehrenamtliche Arbeit wird durch das Projekt gefördert.

max. 4 Punkte

Auswahlkriterium Aufwand und Besonderheiten

Dieses Kriterium würdigt Projekte, die über einfache Anschaffungen hinausgehen und mit einem hohen Planungs- oder Umsetzungsaufwand verbunden sind. Auch Projekte, die etwas Neues bieten, Raffinesse zeigen oder nachhaltige Aspekte enthalten, erhalten Punkte.

K6: Aufwand und Besonderheiten	
1 Punkt	Das Projekt hat einen besonders hohen Planungsaufwand.
1 Punkt	Das Projekt hat einen besonders hohen Umsetzungsaufwand.
1 Punkt	Das Projekt hat einen hohen Betreuungs- bzw. Pflegeaufwand.
1 Punkt	Das Projekt ist eine neue und besonders kreative Ergänzung für die Gemeinde oder die ILE-Region.
1 Punkt	Das Projekt fördert die nachhaltige Entwicklung des Orts bzw. der ILE-Region

max. 5 Punkte

Gesamt: 35 Punkte

6.3 Die verantwortliche Stelle erarbeitet anhand dieser Bewertungskriterien für jede eingereichte Förderanfrage eines Kleinprojekts einen Bewertungsvorschlag, über den bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird. Anhand der erreichten Punktezahlen wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheidet die Position im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage. Bei Punktegleichstand von Förderanfragen wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die aus Sicht des Entscheidungsgremiums den höheren Mehrwert für die Region bringt. Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind. Förderfähige Projekte, die nicht bewilligt werden, kommen auf eine Warteliste und können nachrücken, falls eines der bewilligten Projekte nicht länger umgesetzt werden kann.

6.4 Die Kleinprojekte des Regionalbudgets dienen dazu, einen Mehrwert für die ILE-Region zu schaffen. Kleinprojekträger dürfen mit diesen Projekten keinen Gewinn generieren, es sei denn das Projekt trägt wesentlich zur Sicherung der Grundversorgung bei. Projekte, die zum Verleih stehen, werden bei Verfügbarkeit herausgegeben und nach dem Verleihzeitraum wieder zurückgeholt. Die Lagerung der Projektanschaffungen erfolgt an einem vom Projekträger designierten Ort.

6.5 Der Fördersatz liegt im Falle von förderfähigen Gesamtkosten von bis zu 8.333,33 € bei 60 %. Der Fördersatz bezieht sich ab dem Jahr 2025 auf den Bruttobetrag. Die maximale Zuwendung beträgt 5.000 €. Der Fördersatz kann nur dann geringer als 60 % sein, wenn die förderfähigen Gesamtkosten über 8.333,33 € liegen. In diesem Fall wird der Fördersatz wie folgt ermittelt: $5.000 \text{ €} / \text{förderfähige Gesamtkosten} * 100$. Bei einer unerwartet niedrigen Gesamtsumme der förderfähigen Anträge behält sich das Entscheidungsgremium vor, den Fördersatz von 60 % auf bis zu 80 % und die Deckelung der Zuwendung von 5.000 € auf bis zu 10.000 € zu erhöhen. Die förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Preisnachlässe eines Kleinprojekts je Letztempfänger betragen 20.000,00 € brutto. Bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern belaufen sich die förderfähigen Gesamtkosten auf 20.000 € netto. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500,00 € werden nicht gefördert.

7. Transparenz der Auswahlentscheidung

7.1 Die ILE Nordries veröffentlicht den Aufruf, die ergänzenden Verfahrensbestimmungen sowie das Procedere des Auswahlverfahrens auf der Website <https://www.ile-nordries.de>.

7.2 Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website <https://www.ile-nordries.de> veröffentlicht.

8. Inkrafttreten der Verfahrensbestimmungen

Diese Ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten durch Beschluss der Lenkungsgruppe der ILE Nordries mit Eingang des Zuwendungsbescheids zur Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) für das Jahr 2025 in Kraft.